



Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Frau Bundesministerin für Gesundheit  
Ulla Schmidt  
Bundesministerium für Gesundheit  
Wilhelmstraße 49

11017 Berlin

An die Damen und Herren  
Gesundheitsministerinnen/-senatorinnen  
Gesundheitsminister/-senatoren  
der Länder

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

25.11.2005 /lk

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-2 85  
Telefax +49 221 3771-1 79

E-Mail

ingrid.robbers@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Ingrid Robbers

Aktenzeichen  
53.07.20

## Präventionsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland braucht ein Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetz. Dafür spricht sich der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Gesunde Städte-Netzwerk aus. Sie begrüßen die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Prävention zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung auszubauen und mit einem Präventionsgesetz die Kooperation und Koordination der Prävention zu stärken. In den vergangenen Jahren erfuhren Gesundheitsförderung und Prävention eine besondere Aufmerksamkeit auf allen Ebenen. Auch die Kommunen haben dazu beigetragen. Neben vielen kommunalen Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention befassen sich die Kommunen auch mit ganzheitlichen Ansätzen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger und haben große Anstrengungen zur Implementierung der Gesundheitsförderung in die Stadtentwicklungsplanungen unternommen. Gerade in Kommunen können aufgrund der lokalen Erfordernisse geeignete und passende Konzepte umgesetzt werden.

In der Vergangenheit fehlte es nicht an zielgerichteten Handlungsorientierungen in der Prävention und Gesundheitsförderung. Auf vielen Ebenen wurden und werden Projekte erfolgreich durchgeführt, Maßnahmen entwickelt und in manchen Fällen auch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das Gesunde Städte-Netzwerk mit seinen 62 Mitgliedskommunen ist dafür ein gutes Beispiel.

Kritisch zu sehen ist, dass es in der Vergangenheit vielfach an gesicherten Ressourcen fehlte, die nachhaltige Handlungsstrukturen garantieren. Nach unseren Erfahrungen liegt in der Struktursicherheit die größte Herausforderung. Gute Planungen und zielorientiertes Handeln benötigen gesicherte Strukturen – der Rahmen bestimmt die Handlungssicherheit der Akteure.

Eine nachhaltige Gesundheitsförderung gelingt nur durch Schaffung einer zukunftsfähigen öffentlichen Verantwortungsstruktur und einheitlicher Qualitätskriterien. Dazu brauchen wir in Deutschland ein Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetz.

Dafür ist die Stärkung der Kooperation mit den Kommunen vordringlich.

Prävention und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die auf den unterschiedlichen Handlungsebenen (Europa, Bund, Länder und Kommunen) entsprechend organisiert und umgesetzt werden müssen.

Kommunen sind besonders geeignete Orte für Prävention und Gesundheitsförderung. Deshalb muss durch ein Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetz die kommunale Ebene entsprechend gestärkt werden.

Die Kommunen sind von allen Ebenen den Lebenswelten der Menschen am nächsten. Eine auf Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge angelegte Gesundheitspolitik muss so lebens- und alltagsnah wie möglich gestaltet werden. Wer Gesundheit im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger verankern will, kommt deshalb an „der Stadt“ bzw. „an dem Stadtteil“ nicht vorbei. Die vorhandenen, erprobten und tragfähigen Verfahren und Strukturen der Kommunen müssen deshalb genutzt und weiterentwickelt werden.

Erfolgreiche Prävention und Gesundheitsförderung sind abhängig von funktionierenden Strukturen aber auch von auskömmlichen und gesicherten Finanzmitteln. Eine wirksame und nachhaltige Vorsorge und Förderung der Gesundheit in den Kommunen verlangt, dass die Finanzmittel die kommunale Ebene auch erreichen. Dies bedeutet wiederum: die Entscheidung über die Vergabe dieser Finanzmittel muss in enger Abstimmung und Koordination mit den Kommunen erfolgen. Das ist ein zentraler Punkt der Forderungen an ein neues Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetz.

Hierfür ist es zwingend notwendig, dass Beschlüsse und Strategien kommunaler Gesundheitskonferenzen oder anderer dafür in der Kommune beauftragten Kooperationsgremien den Sozialversicherungsträgern bekannt werden und in die Gesamtplanung mit einfließen können. Eine Teilnahme von Sozialversicherungsträgern bei kommunalen Gesundheitskonferenzen sollte angestrebt werden.

Neben den Sozialversicherungsträgern (Krankenkassen, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung) muss auch die Private Krankenversicherung Mittel verbindlich beisteuern und es müs-

sen weitere Finanzmittel durch Steueraufkommen des Bundes und der Länder aktiviert werden.

Der Deutsche Städtetag und das Gesunde Städte-Netzwerk sind bereit und in der Lage, sich in den Prozess zur Entwicklung eines Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetzes aktiv einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Hauptgeschäftsführer  
Deutscher Städtetag



Dr. Agnes Klein  
Stadträtin  
Mitglied des Sprecherrates  
Gesunde Städte-Netzwerk